über 500.000 EUR
(Gen. durch Dringliche Anordnung) **24**

Vollzug der Baurichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL)
hier: Genehmigung eines
- ☐ Systemplanes — Nr. 3.2 und 7.1 BRL
- ☐ Objektplanes — Nr. 3.3 und 7.1 BRL
- ☒ Direkten Objektplanes — Nr. 3.3 und 7.1 BRL

mit Objektkosten über 500.000 EUR

Bezeichnung des Vorhabens	
3-gruppiger Hort Welserstraße	
Gesamtkosten (ohne Grundstück)	**Finanzierung (IA, Kost., Betrag, MIP-Nr.)**
3.667.500	E 3650063800 U
Objekt ID	**Gebäude ID**
- - -	- - -

I. Das o.g. Vorhaben soll dem Fachausschuss zur fachlichen Billigung (entfällt bei Objektplan, da diese bereits beim Systemplan erfolgte) und dem Bau- und Vergabeausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden. Hierzu werden die beiliegenden Unterlagen zugeleitet.

II. H/V-1 K.G. 19.12.14 Die Deckung der Mehrkosten erfolgt durch Stk.

III. Stk b. w m. d. B. um Zustimmung zum Deckungsvorschlag

Stadtkämmerei eingegangen 22. DEZ. 2014

IV. Herrn Ref. VI z.K.

V. J zur Prüfung

VI. Herrn Ref.V (bedarfstrag. Referent/in) z.K. und m.d.B. die fachliche Billigung des des Fachausschusses herbeizuführen (entfällt bei Objektplan)

VII. Herrn OBM m.d.B. um Genehmigung durch Dringliche Anordnung

VIII. Ref. VI / H zur Auflage im nächsten Bau- und Vergabeausschuss

#1254

Nürnberg, den 18.12.2014	Bereich	Fachbereichsleitung	Tel.-Nr.
Hochbauamt	H/B	H/B-3	4291

Abdruck nach Genehmigung an:
Stk
KA/1 Anbu
H/T-KEM
J

Bedarfsträger

z.ü. III.

I. Kenntnis genommen
einverstanden

II. Herrn Ref. VI
Nürnberg,
~~Finanzreferat~~ 22. Dez. 2014
DER OBERBÜRGERMEISTER

(6838) Ko.

Abdruck

Kinderhort Welser Straße
Antrag auf Befreiung von Verfahrensregeln der BRL nach Nr. 2.5 BRL und Genehmigung des Objektplanes durch Herrn OBM

I. Gemäß Planungsauftrag des Bereichs Ref. V soll kurzfristig an der Welser Straße ein 4gruppiger Kinderhort aus dem Hortnotprogramm erstellt werden. Die Maßnahme soll zum Schuljahresbeginn 2015/2016 fertiggestellt sein.

Die Standortabklärung erfolgte mit Stpl und Vpl, dem Bereich J einvernehmlich.

Zur firstgerechten Umsetzung der Maßnahme müssen die Planungsphasen bis Objektplanerstellung parallel und die Baugenehmigung schnellstens eingereicht werden. Darüber hinaus muss der Zuschussantrag spätestens bis Ende September bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden, dass zumindest eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden kann. Der vergaberechtliche Maßnahmenbeginn muss zwingend noch in 2014 erfolgen, damit der Baubeginn nicht in die haushaltslose Zeit fällt.
Die Einhaltung der BRL ist daher nicht möglich.

Eine Vorlage des Objektplans im nächsten Bau- und Vergabeausschuss am 16.09.2014 istnicht möglich, die Vorlage am 14.10.2014 erscheint im Hinblick auf den Zuwendungsantrag nicht ausreichend. Daher müsste die Genehmigung der Maßnahme mit Dringlicher Anordnung durch Herrn OBM erfolgen.

Zur fristgerechten Umsetzung der Maßnahme und dem damit verbundenen notwendigen zeitlichen Vorlauf für das Genehmigungsverfahren wird deshalb die Befreiung von den Verfahrensregeln der BRL nach deren Nr. 2.5. und eine Genehmigung des Objektplanes durch Herrn OBM beantragt.

II. Herrn Ref. VI m.d.B. um Unterzeichnung und Vorlage in der Referentenrunde 18. Aug. 2014

III. Herrn Ref. V m.d.B. um Mitzeichnung i.V. 21.08.14

IV. Herrn OBM m.d.B. um Genehmigung K.G. 21. AUG. 2014 OBM

V. Ref. VI/H z. w. V. und Information der am Verfahren Beteiligten gem. Nr. 2.5 BRL

Nürnberg, 15.08..2014
Hochbauamt

(4273)

BAUREFERAT
25. 08. 2014
Kenntnisnahme
zur Unterzeichnung
z. w. V.